

Ulm, 29.04.2021

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Durchführungshinweise haben wir Euch im Rahmen der Zeugnisausgabe bereits am 12. Februar 2021 mündlich und [schriftlich](#) informiert.

Kurzfristig ergaben sich noch folgende Änderungen:

- Die Bearbeitungszeit wurde in allen Fächern um 30 Minuten verlängert.
- Getestete und nicht getestete Schüler\*innen schreiben in getrennten Räumen.
- Es besteht Maskenpflicht während der gesamten Prüfungszeit. Die Maske kann jedoch zum Trinken und zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden.

Beachtet darüber hinaus folgende Sonderregelung für die Prüfungen in Englisch und Französisch, welche mit einem Hörverstehensteil beginnen:

Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler in der schriftlichen Abiturprüfung in einer modernen Fremdsprache verspätet, gelten folgende Regelungen

1. Wenn ein Prüfling die Schule am Morgen der Prüfung rechtzeitig informiert und die Verspätung nicht mehr als ca. 5 Minuten beträgt, kann der Aufgabenteil I (Hörverstehen) für alle Schülerinnen und Schüler des Kurses mit einer entsprechenden Verspätung beginnen.
2. Sobald der Aufgabenteil I (Hörverstehen) in einem Kurs begonnen hat, ist es für verspätete Prüflinge nicht mehr möglich den Prüfungsraum zu betreten und am Aufgabenteil I teilzunehmen. Verspätete Prüflinge absolvieren regulär zunächst nur die Aufgabenteile II und III.
3. Sofern der Prüfling nachweisen kann, dass sein Zuspätkommen unverschuldet war, nimmt er am Aufgabenteil I (Hörverstehen) des Nachtermins teil; andernfalls erhält er 0 BE in Aufgabenteil I.

Empfehlung: Kommt pünktlich! 😊

Ich wünsche Euch für die Abiturprüfungen gutes Gelingen!

Herzliche Grüße

*Dieter Genschel*